

## „Zur Botschaft des Widerstandes im Deutschland der Diktaturen“

Vortrag zur Ehrenpromotion  
im Rahmen der Diplom-Abschlußfeier  
des Fachbereichs Politische Wissenschaft  
der Freien Universität Berlin  
am 12. Juli 1996

Karl Wilhelm Fricke

Erlauben Sie mir, ehe ich dazu einiges sage, daß ich meinen tief empfunden Dank bekunde: meinen Dank für die hohe akademische Ehrung, die mir heute zuteil wird. Sie bewegt mich naturgemäß sehr. Dank also den Damen und Herren der Promotionskommission und es Rates des Fachbereichs Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin, ebenso Ihnen, lieber Herr Rytlewski, und Ihnen, lieber Herr Steinbach, für das, was Sie in dieser Entscheidungsfindung getan haben. Einbeziehen in diesen Dank darf ich auch Herrn Prof. Manfred Wilke. Und nicht zuletzt danke ich Ihnen, lieber Hermann Rudolph, dafür, daß Sie es gemeinsam mit Peter Steinbach übernommen haben, hier und heute so viel Freundlichkeit und Lob über mich und meine Arbeit auszubreiten.

Eigentlich habe ich mich niemals, das bekenne ich, zum Wissenschaftler berufen gefühlt. Ich habe mich, zumal als Redakteur des Deutschlandfunks, immer als Journalist und Publizist empfunden. Allerdings habe ich meine Aufsätze - vornehmlich die im „Deutschland Archiv“, wo ich immer eine publizistische Plattform gehabt habe - und meine Bücher stets so zu schreiben mich bemüht, daß auch Historiker, Juristen und Politologen sie ernsthaft zur Kenntnis nehmen konnten. Schließlich hatte ich mir während meiner Studien das wissenschaftliche Rüstzeug zu erarbeiten versucht, das mir für die journalistische Arbeit unverzichtbar erschien - wobei ich das Glück hatte, gerade hier im Berlin der frühen fünfziger Jahre an der Deutschen Hochschule für Politik akademische Lehrer zu treffen,

die mein Denken geschärft und nachhaltig beeinflußt haben - Otto Stammer etwa, Ossip K. Flechtheim, Ernst Fraenkel, Martin Drath, um einige Namen zu nennen. Auch später im Beruf habe ich von der Wissenschaft, namentlich von der DDR-Forschung, viel profitiert. Die Arbeiten von Hermann Weber in Mannheim oder von Ernst Richert und Peter Christian Ludz in Berlin waren mir als Journalist auch da richtungsweisend, wo ich gelegentlich anderer Meinung war. Natürlich beglückt es mich ungemein, daß meine Arbeit nun eine akademische Anerkennung erfährt, die ich nie erwartet habe, die ich aber in Dankbarkeit entgegennehme und nicht ohne Demut.

Die Ehrung, die ich heute erfahren darf, ist für mich auch deshalb so bewegend, weil sie mir seitens der Freien Universität Berlin erwiesen wird - einer Universität, die sich im Wahlspruch ihres Siegels zu „Veritas/Iustitia/Libertas“ bekennt. Die FU selbst ist eine Schöpfung aus jenem „Geiste der Selbstbehauptung“, der in ihrem Gründungsauftrag vom 24. Juli 1948 festgeschrieben ist, beseelt von dem Widerstand, sich nicht - ich zitiere: „zum zweiten Male das Joch des totalitären Zwanges auflegen zu lassen und das Gut der Freiheit preiszugeben.“

Selbstbehauptung und Widerstand - das waren Begriffe, die schon frühzeitig in der sowjetischen Zone und später in der DDR politisches Denken zu bestimmen begannen, auch mein eigenes. Insofern war dort auch die Gründung der FU von vornherein von Sympathie und Solidarität begleitet. Vor diesem Hintergrund war es eine glückliche Idee, die Verleihung der Ehrendoktorwürde an mich mit der Diplom-Abschlußfeier des Sommersemesters 1996 zu verbinden. Sie, die Sie heute Ihr Diplom als Politologen der FU entgegennehmen, werden am ehesten einen Sinn haben für das, was ich die Botschaft des Widerstandes im Deutschland der Diktaturen nenne. Gemeint ist derselbe Geist der Selbstbehauptung und des Widerstandes, aus dem die FU vor achtundvierzig Jahren geboren wurde und der mir keineswegs anachronistisch, sondern konstitutiv

für das demokratische Selbstbewußtseins heute zu sein scheint. Gewiß leben wir heute in einem Staat, der Widerstand im Sinne des historisch besetzten Begriffs als politische Gegnerschaft gegen illegitime Macht in totalitären Systemen nicht braucht, weil sich politisches Andersdenken als Opposition innerhalb wie außerhalb der Parlamente aller Ebenen artikulieren kann und ein hinreichendes Potential zur Konfliktbewältigung existiert. Wo sich Opposition, das Lebenselixier der Demokratie, legal entwickeln kann, bedarf es des Widerstands nicht - es sei denn, die politische Situation aktualisiert jenes Recht auf Widerstand, das das Grundgesetz in Artikel 20 definiert, nämlich gegen jeden, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen. Von dieser Situation ist unser Land heute allerdings weit entfernt, weshalb ich es auch politisch wie wissenschaftlich für problematisch halte, heute leichthin von Widerstand zu sprechen, wo Opposition in ihrer Vielfalt gemeint ist. Indes kann das Wissen um den Widerstand in Diktaturen den mündigen Bürger, die mündige Bürgerin heute ermutigen und sogar darauf verpflichten, von den demokratischen Rechten, die der freiheitliche Verfassungsstaat garantiert, auch bewußt Gebrauch zu machen.

Aber wissen wir überhaupt genug vom Widerstand in den beiden Diktaturen, die Deutschland in diesem Jahrhundert heimgesucht haben? Jahrzehnte hat es gedauert, ehe die Geschichte des Widerstands gegen die nationalsozialistische Diktatur fundiert aufgearbeitet worden war. Es steht zu fürchten, daß sich dieses Zögern im Fall der Diktatur der SED wiederholt. Dabei hat gerade die Auseinandersetzung mit dem antifaschistischen Widerstand Maßstäbe gesetzt, politisch wie wissenschaftlich, an denen auch der antikommunistische Widerstand zu messen ist - ohne daß damit einer historischen Gleichmacherei das Wort geredet sein soll, im Gegenteil, erst der Vergleich lehrt die Unterschiede, die erkennbar sind.

Die konkrete historische Erfahrung ist auch hier der Prüfstein für den politischen Begriff. Als die „antifaschistisch-demokratische Ordnung“ in der sowjetischen Zone und der DDR mehr und mehr mit Mitteln und Instrumenten durchgesetzt wurde, die neues Unrecht hervorbrachten, waren es auch Erfahrungen aus der ersten deutschen Diktatur und das Wissen um den antifaschistischen Widerstand, die antikommunistischen Widerstand provoziert haben. „Es gibt eine Art von Antikommunismus“, so unlängst Joachim Gauck, „die entsteht dann, wenn die Widersprüche der Zeit so gravierend sind und das Unrecht so gravierend ist, daß es unmoralisch ist, *nicht* Antikommunist zu sein. Da ist der Antikommunismus (...) ein Geschwisterkind des Antifaschismus. Ein Demokrat *muß* dann so sein.“ Das ist die Quintessenz aus der Botschaft des Widerstands in totalitären Systemen.

Fragen zur politischen Moral des Widerstands sind damit aufgeworfen. Für die Politbürokratie der SED und ihre Ideologen war die Antwort darauf vorgegeben. Sie schloß antikommunistischen Widerstand aus demokratischer Überzeugung nicht nur prinzipiell aus, sondern sprach ihm auch jede sittliche Bindung ab. Sie sei „eine Unmöglichkeit, ein Widerspruch in sich“, so die Argumentation. „Denn die Gesellschaftsordnung des Sozialismus und Kommunismus verkörpert den moralischen Fortschritt, sie ist der Inbegriff des Humanismus und der sittlichen Werte der Menschen... Es ist unmöglich, jemanden wirklich sittlich gegen den Kommunismus zu binden und zu verpflichten.“ Das wurde zu einer Zeit zu Papier gebracht, als im Staat der SED schon Zehntausende Männer und Frauen, junge Menschen zumal, wegen ihrer oppositionellen und widerständigen Haltung vor die Strafgerichte des Regimes gestellt worden waren. In logischer Konsequenz wurden zudem die Verfolgten in der DDR von der SED politisch und moralisch systematisch diskreditiert, als „käufliche Subjekte“ etwa oder als „konterrevolutionäre Agenten“. Die Kommunisten verhielten sich da so ähnlich wie die Nationalsozialisten. In Urteilen des sogenannten Volks-

gerichtshofes fand sich stets die diffamierende Formel, der oder die Verurteilte hätte sich „für immer ehrlos“ gemacht. Im Grunde bleibt sich totalitäres Denken immer gleich. Aber ich möchte es bei einer rein abstrakten Betrachtung nicht bewenden lassen. Ich deutete die Existenz antikommunistischen Widerstandes im Machtbereich der SED in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren bereits an. Es waren auch und gerade junge Menschen, die sich damals im Widerstand fanden - Oberschüler und Studenten, die ihrem Gewissen folgten und gegen das Regime aufbegehrten. Ich erinnere hier an den Oberschüler Hermann Joseph Flade, der im Vorfeld der ersten Volkskammer-Wahlen am 15. Oktober 1950 aus eigenem, spontanen Entschluß selbsthergestellte Flugblätter mit der Forderung nach freien Wahlen in seiner Heimatstadt Olbernhau im Erzgebirge verteilt hatte. Als er bei seiner Aktion von einer Volkspolizeistreife überrascht wurde, wehrte er sich verzweifelt, um sich einer Festnahme zu entziehen. Mit seinem Taschenmesser verletzte er dabei einen der beiden Volkspolizisten leicht, keineswegs lebensgefährlich, und konnte flüchten. Drei Tage nach den Wahlen, die diese Bezeichnung bekanntlich nicht verdienten, konnte er dennoch festgenommen werden. Am 10. Januar 1951 wurde er von der 22. Strafkammer beim Landgericht Dresden, die in Olbernhau tagte, zum Tode verurteilt - wegen „Boykotthetze“ in Tateinheit mit „militaristischer Propaganda, versuchten Mordes und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte.“ Das Urteil war kaum öffentlich bekannt geworden, da brachen Protest, Entrüstung und Empörung los - auch in der DDR selbst, nicht nur in West-Berlin und in Westdeutschland. Neunzehn Tage später wurde das Urteil durch Revision des Oberlandesgerichts Dresden in fünfzehn Jahre Zuchthaus umgewandelt. Davon verbüßte Hermann Flade fast auf den Tag genau zehn Jahre in Bautzen, Torgau und Waldheim. Eine Amnestie brachte ihm im November 1960 die Freiheit und die legale Übersiedlung in die Bundesrepublik. Der ehemalige Häftling, ein strenggläubiger

Katholik, brachte hier die Kraft auf, sein Abitur nachzuholen und Politologie und Philosophie in München und Mainz zu studieren. Nebenbei schrieb er seinen Erlebnisbericht „Deutsche gegen Deutsche“. 1967 wurde er zum Dr. phil. promoviert. Thema seiner Dissertation: „Politische Theorie in der abendländischen Kultur.“ Zu verstehen war sein Thema nur vor dem Hintergrund seiner Biographie. Er war auf der Suche nach einer - wie er formulierte - „demokratischen Ideologie“. In dem Bestreben, den Dingen auf den Grund zu gehen, setzte sich Flade kritisch mit theoretischen Ansätzen zum demokratischen System auseinander und verglich sie mit den Theorien autoritärer und totalitärer Herrschaftssysteme. Ein Kapitel seiner Dissertation widmete er Hannah Arendt. Im Grunde thematisierte er den Konflikt zwischen Demokratie und Totalitarismus. Seine seinerzeitige Prognose über den Ausgang erweist sich heute, fast drei Jahrzehnte später, als bemerkenswert realistisch.: „Sichere Voraussagen über den Ausgang dieses Konflikts sind nicht möglich“, schrieb er, „da das Handeln der Menschen keiner Determination unterliegt, aber es können Faktoren ermittelt werden, die erweisen, daß die Zeit gegen den Totalitarismus und für die freiheitliche Konzeption arbeitet. Der Totalitarismus ist nachweisbar unfähig, die Ordnungsprobleme der modernen Gesellschaft auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu lösen; es ist der Geist der Intoleranz und der Gewalt, der die zwischenmenschlichen und die zwischenstaatlichen Beziehungen vergiftet.“

Hermann Flade - er starb 1980 achtundvierzigjährig - kam zum Widerstand aus spontanem Protest gegen die aufziehende zweite Diktatur. Er war keine singuläre Erscheinung. Vor ihm und nach ihm haben junge Menschen in der sowjetischen Zone und in der DDR zum Widerstand gefunden, einzeln und in Gruppen. Noch immer wissen wir nur wenig von ihnen, zu wenig. Wer zum Beispiel weiß von jenen Lehrern und Oberschülern, die sich im Sommer 1949 im thüringischen Altenburg zu einer Gruppe zusammenfanden, die sich bewußt nach dem Vorbild der „Weißen Rose“ gesam-

melt hatte? Wie einst die Geschwister Hans und Sophie Scholl und ihr Kommilitone Alexander Schmorell wollten sie, ihrem Gewissen folgend, etwas unternehmen gegen die neue Diktatur. Am 24. und 25. März 1950 wurde die Gruppe zerschlagen, fünf Monate später wurden 13 ihrer Mitglieder und Mitwisser in Weimar vor ein sowjetisches Militärgericht gestellt. Als Hauptangeklagte wurden die Lehrer Nico Ostermann und Siegfried Flack sowie der Abiturient Joachim Näther zum Tode verurteilt und hingerichtet. Zehn Mitangeklagte erhielten Zwangsarbeitslagerstrafen zwischen 10 und 25 Jahren.

Ähnliches widerfuhr einer Widerstandsgruppe in Güstrow, die ebenfalls Flugblätter verteilt und Nachrichten nach West-Berlin überbracht hatte. Von ihren Mitgliedern wurden acht, darunter sechs Oberschüler, am 27. September 1950 von der Großen Strafkammer des Landgerichts Schwerin zu hohen Zuchthausstrafen verurteilt. Enno Henke und Peter Möller, damals 17 und 19 Jahre alt, wurden zu je 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Ein gleiches Schicksal war einer Widerstandsgruppe beschieden, die erst durch den Schauprozeß gegen Hermann Flade zu ihrem Tun gekommen war. Die Rede ist von Oberschülern und Lehrlingen aus Werdau in Sachsen - neunzehn insgesamt. Auch sie wurden, da ihnen alle konspirative Erfahrung fehlte, binnen kurzer Zeit verhaftet und von der Großen Strafkammer des Landgerichts Zwickau in der Nacht (wohl-gemerkt: in der Nacht) vom 3. zum 4. Oktober 1951 zu insgesamt 130 Jahren Zuchthaus verurteilt. Für Siegrid Roth, Karl-Heinz Eckardt, Joachim Gäbler und Gerhard Schneider, die Hauptangeklagten, beliefen sich die Strafen auf 12 bis 15 Jahre Zuchthaus.

Ich bin auf diese Prozesse hier konkret eingegangen, weil ich exemplarisch machen wollte, daß es antikommunistischen Widerstand aus demokratischer Gesinnung, auch und gerade jugendlichen Widerstand, von Anbeginn der DDR gegeben hat - mehr, als heute dem öffentlichen Bewußtsein gegen-

wärtig ist. Die Beispiele ließen sich mehren - ich erinnere hier nur mehr an den studentischen Widerstand der späten vierziger, frühen fünfziger Jahre an den Universitäten Berlin, Greifswald, Halle, Jena, Leipzig und Rostock.

Nach wissenschaftlich gesicherten Untersuchungen sind allein in der sowjetischen Zone und der DDR der fünfziger Jahre mindestens 1.200 Oberschüler und Studenten verhaftet und in Zwangsarbeitslager oder Zuchthäuser verbracht worden. In mindestens zweistelliger Zahl wurden Oberschüler und Studenten zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Die Zeitgeschichtsforschung und speziell die vergleichende Diktaturforschung stehen hier vor Aufgaben, die bislang noch ungeklärt sind. Sie müssen gelöst werden, damit wir heute lernen, wie mit der Vergangenheit von Diktaturen und mit der Geschichte des Widerstands in der Gegenwart politisch, moralisch und juristisch umzugehen ist. Das ist also keine rein akademische Frage. Vergangenheitsbewältigung ist zugleich Gegenwartsbewältigung. Wenn ich daran denke, daß das Hochverratsurteil gegen Dietrich Bonhoeffer erst demnächst, nach über fünf Jahrzehnten, als unrechtmäßig aufgehoben werden soll - wie andere vergleichbare Unrechtsurteile der nationalsozialistischen Justiz auch -, so nenne ich das eine Schande für die deutsche Justiz, die damit nur beweist, wie wenig sie bis heute die Botschaft des Widerstandes in der ersten deutschen Diktatur verinnerlicht hat.

Aber ich frage erst gar nicht danach, denn die Antwort liegt auf der Hand, ob im historischen Fall der zweiten deutschen Diktatur die Sachlage eine andere ist. Ich habe vorhin das Schicksal Hermann Flades skizziert. Ich trage hier nach, daß das seinerzeit gegen ihn ergangene Unrechtsurteil postum durch Beschluß des Kassationsenats beim damaligen Bezirksgericht Leipzig vom 7. Mai 1992 keineswegs generell aufgehoben, sondern nur im Schuldspruch geändert wurde: „Der Betroffene (hat) sich des versuchten Totschlags schuldig gemacht“ - heißt es im Kassationsbeschluß wörtlich.

Mithin wurde die verhängte Zuchthausstrafe von 15 Jahren auf 3 Jahre Freiheitsstrafe herabgesetzt. Widerstand in der DDR gegen illegitime Staatsmacht wird also noch heute bestraft. Das mag dem Buchstaben des Gesetzes genügen, vielleicht, aber es ist ein Hohn auf den Geist der Gerechtigkeit. In solchen Entscheidungen spiegelt sich jener realitätsblinde Rechtspositivismus wider, der in der früheren Bundesrepublik die Verfolgung von nationalsozialistischen Verbrechen, speziell von justitiellem Unrecht, so unerträglich blockiert hat - und der im geeinten Deutschland heute die Justiz bei der Ahndung von DDR-Regierungskriminalität häufig geradezu hilflos macht. Durch manche Urteile unserer Gerichte wird die DDR, die auch Roman Herzog einen Unrechtsstaat geheißen hat, nämlich vor der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit“, durch manche Urteile wird die DDR heute nicht nur nicht delegitimiert, sondern nachträglich quasi als Rechtsstaat verklärt. Kann es da noch verwundern, wenn die Verantwortlichen der gewesenen DDR heute mit zunehmender Dreistigkeit auftreten, jenseits aller Einsicht in eigene politische, moralische und juristische Schuld? Kann es da noch überraschen, wenn Männer und Frauen aus dem antikommunistischen Widerstand heute schon wieder verunglimpft werden können? Man kennt das aus den ersten Nachkriegsjahren, als die Männer und Frauen des antifaschistischen Widerstands als „Verräter“ diffamiert wurden. Es paßt in dieses Bild, wenn heute ein Offizier des MfS schon wieder öffentlich bekunden kann - auf einem Landesparteitag der PDS - , daß er sich „nicht einer Sekunde“ seines Dienstes in der Staatssicherheit „schäme“ - während umgekehrt ein ehemaliger Gefangener des MfS von zwei Generalen der Staatssicherheit verhöhnt wird, weil er nicht konkret beweisen kann, daß er einst in Untersuchungshaft psychisch gefoltert wurde.

Hier wird die Notwendigkeit zur Aufarbeitung der Vergangenheit zweier Diktaturen begreiflich, denn solchen Erscheinungen kann nur und muß mit der historischen

Wahrheit begegnet werden. Auch das gehört für mich zur Botschaft des Widerstands.

Ich habe meine Ausführungen mit persönlichen Bemerkungen begonnen - mit einer persönlichen Erinnerung möchte ich sie auch beenden: Es ist fast auf den Tag genau 40 Jahre her, daß ich ebenfalls hier in Berlin das Wort zu nehmen hatte. Ich spreche von meinem letzten Wort am Schluß der Gerichtsverhandlung gegen mich am 11. Juli 1956. Obwohl ein Geheimprozeß ohne Öffentlichkeit, nahm ich damals vor dem 1. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR Gelegenheit, den Justizfunktionären in der Rolle von Richtern die politische Intention meiner Arbeit als Journalist vor Augen zu führen. Ich bekannte mich ausdrücklich zur bürgerlich-parlamentarischen Demokratie als einer Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, die meiner Auffassung nach „den sinnvollsten Kompromiß zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Notwendigkeit verwirklicht.“ So formuliert ich damals. Das Gericht sollte zur Kenntnis nehmen, wen es ins Zuchthaus schickte.

Anders gesagt: Mit meinem letzten Wort wollte ich demonstrieren, daß sich auch antikommunistischer Widerstand - zu dem ich durch meine Arbeit durchaus beitragen wollte - nicht in der Negation erschöpfen durfte, wenn seine Legitimation unbeschädigt bleiben sollte. In dieser Hinsicht waren sich antikommunistischer und antifaschistischer Widerstand wesensgleich: in ihrer Fundierung durch positive Werte - durch das Verlangen nach Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit zum Beispiel, um den Wahlspruch der Freien Universität noch einmal zu beschwören. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis, die ich aus der Botschaft des Widerstandes im Deutschland der Diktaturen ableite, besteht für die Gegenwart darin, totalitären Versuchungen zu widerstehen, indem die Demokratie des freiheitlichen Verfassungsstaates gelebt wird. Ich wünschte, daß auch Sie, liebe Diplomantinnen und Diplomanden, die Sie heute in Ihr berufliches Dasein entlassen werden, diese Botschaft erreicht.